

DS-292/21-26

**Eichgrundschule, Optimierung Ganztagsbereich und bauliche Erweiterung
hier: Grundsatzbeschluss Errichtung Interimsgebäude und Vorplanung der baulichen Erweiterung**

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.11.2022

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

I. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die räumlichen Kapazitäten an der Eichgrundschule vollumfänglich ausgeschöpft sind und der bereits im Schulentwicklungsplan (DS-Nr. 640/16-21 Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan) vorausgesagte steigende Flächenbedarf dringend gedeckt werden muss.
2. dass bereits für das Schuljahr 2023/2024 aufgrund des fehlenden Flächenbedarfs ein Interimsgebäude notwendig wird, welche sukzessive erweitert wird, um den Bedarf während der Baumaßnahme abzudecken.
3. dass die Planung und Ausführung für das Interim beauftragt werden.
4. dass die Planung für die bauliche Erweiterung inkl. Ganztagsbereich beauftragt wird.
5. dass die Bundesregierung mit dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ab 2026 beschlossen hat, der zum 1. August 2026 in Kraft tritt.
6. dass die Maßnahme im Rahmen vorläufigen Haushaltsführung zulässig ist.

II. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. dass die Eichgrundschule gemäß Schulentwicklungsplan DS-Nr. 640/16-21, Medienentwicklungsplan und Fortschreibung Schulentwicklungsplan, von einer dreizügigen Grundschule auf eine vierzügige Grundschule erweitert wird.
2. die Errichtung des Interimsgebäudes bis zum Schuljahresbeginn 2023/2024.
3. dass die Beauftragung der Planung für die Optimierung des Ganztagsbereiches und die bauliche Erweiterung begonnen wird.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 17.11.2022